

Neuss, im Februar 2021

Information zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Liebe Eltern / Erziehungsberechtigten,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir die Frage der Bild- und Tonrechte an unserer Schule allgemein erläutern und um Ihre Unterstützung zu bitten.

Zu Recht machen sich viele Eltern Gedanken über die Verwendung digitaler Aufnahmen Ihrer Kinder. Für den Schulalltag suchen wir eine praktikable Lösung für das Lernen auf Distanz (Distanzunterricht), die Anfertigung von Fotos und Videos (im Folgenden „Bildmaterial“) auf Schulveranstaltungen, als Klassenfotos, bei (Sport-)Wettbewerben, Klassenfahrten und -ausflügen, für Bewegungsanalysen im Sportunterricht usw.

Bislang ist es schwierig, ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung unseren Schulalltag zu dokumentieren, modernen, mediengestützten Unterricht durchzuführen oder einfach schöne Erinnerungen an die Schulzeit Ihrer Kinder festzuhalten. Im Einzelnen bedeutet dies:

Wir möchten Bildmaterial nutzen für

- Distanzunterricht,
- interne Zwecke (Klassenfotos, mediengestützten (Distanz-)Unterricht, passwortgeschützte Bereiche),
- die Darstellung der Schule nach außen über eigene Medien (Schulzeitung, Homepage, Social Media),
- die Darstellung der Schule nach außen in Kooperation mit ausgewählten, vertrauenswürdigen Partnern, z.B. im Zusammenhang mit Wettbewerben,
- die Schülerschulweise.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Eine unmittelbare Zuordnung von vollständigen Namen (Vor- und Zuname) und Bildern in öffentlichen digitalen Medien findet nicht statt mit Ausnahme des Distanzunterrichts. Im Distanzunterricht findet er nur im Rahmen der freiwilligen Selbstauskunft statt. Bitte vergleichen Sie dazu unsere speziellen Datenschutzvereinbarungen zur Nutzung von Videokonferenzen im Distanzunterricht. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihr Einverständnis für die Anfertigung von Bild-, Ton-, und Videomaterial im schulischen Umfeld zu geben.

Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre mögliche Sorge um einen Missbrauch digitaler Aufnahmen sehr ernst nehmen. Deshalb legen wir ganz besonderen Wert darauf, dass das Kollegium über seine Pflicht zur verantwortungsvollen Anfertigung und Verwendung regelmäßig aufgeklärt wird. Hierzu zählen z.B. die Auswahl geeigneter Bilder für die Homepage oder die Zusammenstellung eines Fotoalbums für die Klassenfahrt. Selbstverständlich nimmt Ihr Einverständnis Ihnen nicht das Recht, einer Verwendung von Bildern Ihres Kindes in einem konkreten Fall zu widersprechen. Wenn Sie oder Ihr Kind wünschen, dass ein Bild entfernt oder gelöscht wird, teilen Sie das der in diesem Zusammenhang zuständigen Person mit.

Praktische Umsetzung: Das Überprüfen der Einverständniserklärungen vor der Anfertigung von Bildmaterial ist sehr aufwendig. Daher gilt: Widersprechen Sie der Anfertigung von Bildmaterial, ist es Ihrem Kind nicht gestattet, bei der offensichtlichen Anfertigung von Bildmaterial, z.B. bei der Anfertigung eines Klassenfotos, Teil der Aufnahme zu sein. Sollte trotz aller Bemühungen, Ihre Rechte zu wahren, eine Aufnahme Ihres Kindes entstehen, für die wir nicht Ihr Einverständnis haben, wenden Sie sich bitte umgehend an uns, damit diese Aufnahme entfernt werden kann. Dieses Recht steht Ihnen selbstverständlich auch dann zu, wenn Sie Ihr allgemeines Einverständnis gegeben haben (Details dazu in der Einverständniserklärung).

Stefan Kremer, OStD
Schulleiter

Einverständniserklärung

zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Ich/Wir fühle/n uns ausreichend informiert über den Zweck dieser Einverständniserklärung. Mit der Aufnahme von Videokonferenz-, Foto-, Film- und Tonaufnahmen unseres Kindes/von mir im schulischen Kontext

- Ich/Wir stimme/n der verantwortungsvollen, unter Umständen auch öffentlichen medialen Nutzung dieser Aufnahmen zu.
- sind wir/bin ich nicht einverstanden.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Name der Schülerin/des Schülers (in Druckbuchstaben):

Klasse/Jgst.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers (ab 12 Jahre)

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bis 18 Jahre)

Bitte bis spätestens 22.02.2021 im Sekretariat abgeben!